



## Ein gesegnetes Weihnachtsfest und die besten Wünsche für das neue Jahr!



## ■ Aus dem Gemeinderat Dezember 2015

### • Festlegung der Höhe von Kassenkrediten

Der Abschluss des Kreditvertrages soll aufgrund der besseren Konditionen bei der Sparkasse erfolgen.

### • Festlegung des Stundensatzes 2016 für Wirtschaftshofpersonal und Stunden- bzw. Kilometersätze für Geräteleistungen

Die Sätze wurden anhand der im Jahr 2016 veranschlagten Beträge im Haushalt Wirtschaftshof und der erwarteten Jahresleistung ermittelt.

### • Stellenplan 2016

In der Hoheitsverwaltung sind für Gemeinden von 2.001 bis 2.500 Einwohnern fünf Planstellen vorgesehen. Im Stellenplan sind auch fünf ausgewiesen.

### • Voranschlag 2016

Die Voranschlagsbeiträge für das Jahr 2016 werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt: ordentlicher Voranschlag Summe der Einnahmen € 2.913.000,00; Summe der Ausgaben € 2.913.000,00; Haushaltsausgleich.

### • Anpassung/Änderung mittelfristiger Finanzplan, ordentlicher Haushalt 2016 – 2020

Die im Konzept vorliegenden Summen in Einnahmen und Ausgaben wurden als mittelfristiger Finanzierungs- und Investitionsplan für die Jahre 2016 bis 2020 beschlossen.

• **Änderung Finanzierungsplan „Straßensanierungen 2015**  
Für Straßensanierungen wird die Summe von derzeit € 188.000,00 um € 59.000,00 erhöht.

### • Änderung Finanzierungsplan „Marktplatz“

Die Finanzierung des Marktplatzes wird von bisher € 100.000,00 auf € 128.000,00 erweitert.

### • Finanzierungsplan „Klatzenberg Straßensanierung

Für das Vorhaben „Klatzenbergweg“ wurden Ausgaben in der Höhe von € 216.600,00 beschlossen.

### • Finanzierungsplan „Bankettsanierung“

Für die Sanierung wurden Ausgaben in der Höhe von € 29.000,00 beschlossen.

### • Kindergarten Himmelberg: Ganztagesbetrieb und Verwaltungskostenpauschale

Zusätzliche Kosten werden für die Führung und pädagogische Betreuung und Verwaltung übernommen.

### • Fahrschülertreff: Stundensatz und Elternbeitrag

Stundensatz € 22,02 exkl. MwSt.; Elternbeitrag pro Kind und Monat € 10,00.

### • Reinigung Volksschule:

#### Änderung Beschluss (Stundensatz)

Zusätzlich zur Pauschale wird ein Stundensatz von € 22,02 exkl. MwSt. herangezogen.

### • Ankauf Beamer für Medienraum

Für die VS Himmelberg wird ein neuer Beamer bei der Fa. Jerabek angekauft und die notwendig werdenden Adaptionen durchgeführt.

### • Subventionen 2016

Für die Musikkapelle und den Sportverein Himmelberg wurden die Mittel im Voranschlag 2016 vorgesehen.

### • Ansuchen Herr Sabitzer:

#### Übernahme Kosten für CD Präsentation

Die Kosten für den Kultursaal und der Reinigung werden von der Gemeinde übernommen.

### • Ansuchen Frau Schnitzer: Übernahme Kosten für Bezirksbildungstag der Landwirtschaftskammer

Auch für dieses Ansuchen werden die Kosten von der Gemeinde übernommen.

### • Hausordnung Volksschule

Aufgrund der Pensionierung des jetzigen Schulwartes ist es notwendig eine neue Hausordnung zu erstellen.

### • Austritt aus dem Verein „Kärntner Holzstraße“

Austritt zum ehestmöglichen Termin und Verbleib bei der Region Kärnten Mitte als Direktmitglied.

### • Änderung Flächenwidmungsplan 2015

Auf Grund der Stellungnahme des AKLR wird der Umwidmungsantrag des Herrn Huber Alois in Tiffnerwinkl zurückgestellt.

### • Wasserverband Ossiacher See – Interkommunale Zusammenarbeit

Dem Projekt der Zusammenarbeit und einer damit verbundenen Erhöhung der Kanalgebühren von derzeit € 2,88 pro m<sup>3</sup> auf 2,96 pro m<sup>3</sup> ab Herbst 2016 wird zugestimmt.

### • Liquidation der Bezirks GmbH wurde zugestimmt.

### • Studentenförderung

In der Gemeinde Himmelberg wird unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung eingeführt.

### • Ansuchen Frau Sulle – Benützung öffentliches Gut

Für die geplanten Umbauarbeiten wird eine Genehmigung erteilt.

### • Problemstoffsammlung 2016

Im Jahre 2016 werden wieder zwei kostenlose Problemstoffsammlungen durchgeführt. Ablauf und Zeitpunkt werden noch festgelegt.

### • Kalkaktion 2016

Es ist geplant, im Jahr 2016 eine Kalkaktion durchzuführen. Das Förderausmaß pro angekaufter Tonne Kalk je ha. landwirtschaftlicher Nutzfläche und Betrieb beträgt € 12,00. Die Kosten werden von der Gemeinde übernommen.

### • Schneeräumvereinbarungen:

#### Verlängerung und Änderungen

Die Durchführung der Schneeräumung wird mit den jeweiligen Räumern direkt ohne Einschaltung des Maschinenringes vereinbart. Die Entschädigung für die durchgeführte Schneeräumung wird mit € 84,08 je Stunde und die jährliche Bereitschaftsbauschale mit € 1.513,35 zuzüglich MwSt. festgesetzt. Mit der Indexzahl September 2015 ist für die Folgejahre eine Anpassung vorzunehmen.

### • Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen:

#### Ansuchen um Kostenübernahme

Die für das Böschungsmähen entstandenen Kosten von € 599,58 werden von der Gemeinde übernommen.

### • Ersuchen um Errichtung einer Wohnstraße gemäß § 76 StVO

Die beantragte Wohnstraße in Dragelsberg wird verordnet.

### • Errichtung einer Bushaltestelle in Schleichenfeld

In Schleichenfeld wird eine neue Bushaltestelle errichtet. Der dafür notwendige Grund wird von Herrn Wadlig angekauft.

## Liebe Himmelbergerinnen und Himmelberger, liebe Himmelberger Jugend, verehrte Gäste!



Am 21. Oktober hat Familienministerin Sophie Karasin gemeinsam mit dem Gemeindebundpräsidenten, Helmut Mödlhammer, im Congress Innsbruck 90 Gemeinden aus ganz Österreich für ihr Engagement für mehr Familienfreundlichkeit und eine bessere Lebensqualität für ihre Einwohnerinnen und Einwohner ausgezeichnet. Mit dem staatlichen Gütezeichen „familienfreundliche Gemeinde“ werden jährlich Stadt- und Marktgemeinden sowie Gemeinden und Städte mit eigenem Statut ausgezeichnet,

die im Rahmen des Auditprozesses individuell maßgeschneiderte familienfreundliche Maßnahmen entwickelt und umgesetzt haben.

Dass in diesem Jahr auch unsere Gemeinde unter den ausgezeichneten Gemeinden war, erfüllt mich mit besonderem Stolz. Viele Ideen wurden im letzten Jahr zu diesem Thema von einem eigens dafür eingesetzten Arbeitskreis entwickelt und auch Großteils schon umgesetzt.

Ich darf Ihnen geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger versichern, dass wir auch im kommenden Jahr weiter an diesem Projekt arbeiten, um so unser Himmelberg noch lebens- und lebenswerter für uns alle zu gestalten.

Die Sanierung unseres Marktplatzes ist fast abgeschlossen. Bei einer Gesamtinvestition von fast € 130.000,- ist es mir gemeinsam mit unserem Amtsleiter gelungen, zusätzliche Förderungsmittel des Landes in Höhe von € 55.000,- zu lukrieren. Mein besonderer Dank gilt aber auch allen Firmen, die an der Umsetzung dieses Vorhabens mitgewirkt haben. Eindrucksvoll haben die Unternehmen aus unserer Gemeinde bewiesen, welche hervorragende Arbeit sie täglich leisten. Aber auch unseren Bauhofmitarbeitern Arno Gfrerer und Stefan Walder gilt mein besonderer Dank.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates in diesem Jahr wurden neben dem Budgetvoranschlag auch die Schwerpunkte und Vorhaben für das Jahr 2016 festgelegt und beschlossen. Trotz der steigenden finanziellen Belastungen für unsere Gemeinde konnte der Voranschlag ausgeglichen erstellt werden. Das wichtigste Vorhaben im kommenden Jahr wird dabei ein-

deutig der Ausbau und die Verbesserung des ländlichen Wegenetzes sein.

Aber auch die Gesundheit wird im Jahr 2016 wieder im Mittelpunkt unserer Gemeindegarbeit stehen. So findet bereits am 27. Februar 2016 ein Gesundheitstag in der Kulturhalle statt. Danach wird es im Laufe des Jahres wieder viele Vorträge und Veranstaltungen zum Thema Gesundheit geben. Nützen Sie und ihre Familie diese Angebote ihrer Gesundheit wegen. Aber auch Anregungen für neue Themen zu diesem Schwerpunkt sind herzlich willkommen.

Kritisch möchte ich in diesem Bürgermeisterbrief jedoch wieder ein altbekanntes Problem ansprechen. In vielen Ortsteilen unserer Gemeinde gelten 30 km/h Beschränkungen. Leider ist immer wieder festzustellen, dass einige Verkehrsteilnehmer diese nicht einhalten. Ich ersuche Sie daher nochmals eindringlich, zum Schutz und aus Rücksicht der dort lebenden Bevölkerung, die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten. Gerade in den Wintermonaten – bei schlechter Sicht und schwierigen Fahrbahnverhältnissen – ist das Fahren auf Sicht und die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung von allergrößter Wichtigkeit.

Und so wünsche ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend sowie allen Gästen unserer Gemeinde ein frohes, friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

Euer Bürgermeister  
**Heimo Rinösl**

## REISEN 2016



Neuen Frühlings-/ Sommerkatalog gratis anfordern!

6. bis 12. Februar <b>Mandelblüte in Sizilien</b>	€ 950,-
10. bis 13. Februar <b>Thermenspaß in Bad Waltersdorf</b>	€ 320,-
10. bis 13. März <b>Saisonstart Blumenriviera</b>	€ 395,-
11. bis 13. März <b>Prag mit Staatsopernbesuch</b>	€ 315,-
20. bis 25. März <b>Schöne Amalfiküste</b>	€ 735,-
18. bis 27. April <b>Rumänien &amp; Moldauklöster</b>	€ 995,-
25. bis 29. April <b>Piemont</b>	€ 570,-
1. bis 4. Mai <b>Frühling in den Cinque Terre</b>	€ 395,-
2. bis 8. Mai <b>Lourdes in Südfrankreich</b>	€ 790,-
30. Juni bis 3. Juli <b>Dublin, Irlands Metropole</b>	€ 875,-
11. bis 23. Juli <b>Masuren &amp; Baltikum</b>	€ 1.990,-
1. bis 18. September <b>Jakobsweg per Rad</b>	€ 2.950,-

Die angeführten Preise gelten jeweils pro Person, bei Mehrtagesfahrten im DZ (EZZ auf Anfrage).

**FELDKIRCHNER REISEBÜRO**

9560 Feldkirchen · Villacher Straße 2 · ☎ 04276/3333 · [www.feldkirchner-reisebuero.at](http://www.feldkirchner-reisebuero.at)

### Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Himmelberg. Erscheinen: vierteljährlich, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Gemeinde Himmelberg, Turracher Str. 27, 9562 Himmelberg

Verlag, Anzeigen und Produktion:

Santicum Medien GmbH, 9500 Villach, Willroiderstraße 3,

Tel. 04242/30795 o. 0650/3101690, e-mail: [office@santicum-medien.at](mailto:office@santicum-medien.at)



## ■ Volksliedchor



Am 10. Oktober 2015 fand in der Kulturhalle Himmelberg das diesjährige Herbstkonzert des Volksliedchores Himmelberg statt, das unter dem Motto „Bei uns da in Himmelberg“ stand. Anlässlich des Tages der Kärntner Volksabstimmung präsentierte der Chor unter der Leitung von Erika Zwischenberger bekannte und weniger bekannte Kärntner Lieder, vor allem aber Lieder, die einen Bezug zu Himmelberg und Umgebung haben. So wurde z. B. das „Tiebellied“ und das „Diandle von Himmelberg“ mit Schindler Fritz als Solist zum Besten gegeben.

Um die Verbundenheit mit Himmelberg zu verstärken, wurde das abwechslungsreiche Programm durch die Mitwirkung der Tiebel-Buam und die Dorfmusikanten unterstützt, die mit ihrem abwechslungsreichen Repertoire einen großen Beitrag zum Gelingen des Konzertes leisteten. Georg Jankl, ehemaliger Obmann und früheres Mitglied des Volksliedchores begleitete das Publikum mit netten Gedichten und Anekdoten durch das Programm.

Sehr erfreut zeigte sich der Obmann des VLC, Peter Kamp, zahlreiche Besucher begrüßen zu dürfen. Im Rahmen des Konzertes wurden Waltraud Egger und Monika Warmuth (in Abwesenheit) für 20jährige und Erika Faschinger für 35jährige Mitgliedschaft beim Volksliedchor Himmelberg durch Bürgermeister Heimo Rinösl geehrt. Die intensive Probenarbeit des Chores hat sich gelohnt und so wurde das „heimatverbundene“ Programm zur großen Zufriedenheit des Publikums dargeboten. Der VLC wünscht allen Himmelbergerinnen und Himmelbergern eine besinnliche Adventzeit, friedvolle Weihnachten und einen gesunden Start ins Jahr 2016.

## ■ Diabetesvortrag



Im Rahmen der Initiative Gesunde Familie veranstaltete die Gemeinde Himmelberg kürzlich eine Informationsveranstaltung unter dem Motto „Warum ist mein Zuckerwert zu hoch, ich esse doch kaum Süßes“. Dr. Heinrich Seiser, praktischer Arzt in Himmelberg hielt einen Vortrag zum Thema Altersdiabetes Diabetes mellitus Typ2 und gab wertvolle Gesundheitstipps.

## ■ Zertifikatsverleihung Familienfreundliche Gemeinde



Das Audit-Kuratorium hat kürzlich der Erteilung des Gütezeichens und Grundzertifikats familienfreundliche Gemeinde an die Gemeinde Himmelberg zugestimmt. Dieses Gütezeichen sowie das Grundzertifikat stellen die staatliche Auszeichnung dar, die man mit der Teilnahme am Audit erhält. Darüber hinaus wurde der Gemeinde Himmelberg vom Bundesministerium für Familien und Jugend das UNICEF-Zusatzzertifikat als Kinderfreundliche Gemeinde verliehen



## ■ Präsentation der neuen Schießanlage des Schützenvereins Himmelberg

Anlässlich des traditionellen „Krampusschießens“ konnte der Schützenverein Himmelberg unter zahlreicher Beteiligung, so auch im Beisein von Bürgermeister Heimo Rinösl und Mitgliedern des Gemeinderates, die neu installierte elektronische Schießanlage präsentieren.

Diese riesige Investition wäre für den Verein ohne die große Sportförderung der Gemeinde Himmelberg und ohne Unterstützung der Landessportförderung und des Dachverbandes ASVÖ nicht möglich gewesen.

Mit dieser modernen Anlage verfügt der leistungsstarke Schützenverein nun über die technische Ausstattung, die den heutigen Anforderungen im Schießleistungssport entspricht. Im Rahmen der Siegerehrung bedankten sich Vereinsoberschützenmeister Ing. Bernhard Kienzer sowie Landesschützenmeister Ing. Werner Probst für den Kärntner Sportschützenverband bei der Gemeindevertretung für die großartige Unterstützung.

Erstmals findet nun auch am 09.01.2016 ein Bewerb der Landesliga mit Beteiligung der besten Schützen Kärntens auf der Himmelberger Schießanlage statt. Ab 13 Uhr können Schießsportinteressierte den Wettkampf über die Visualisierung mitverfolgen.

## ■ Aus der Volksschule



### Mobile Astronomie für Kids

Im Zuge eines Projektnachmittages zum Thema „Astronomie“ besuchten Ingrid und Hans Krobath-Köchel die Volksschule Himmelberg. Sie besitzen die weltweit einzigartige Baumsternwarte und kamen mit zwei modernen Sonnenteleskopen zu uns an die Schule. Die Kinder erhielten eine multimediale Einführung, bei der alle Fragen umfangreich und verständlich beantwortet wurden. Anschließend durften alle die Sonne mit ihren Sonnenflecken und Sonneneruptionen (Protuberanzen) live beobachten. Die kindgerecht geschriebenen Bücher von Frau Ingrid Krobath-Köchel zum Thema Astronomie wurden aufgrund des großen Interesses der Schüler in unsere Schulbibliothek aufgenommen.



### Alle Kinder haben Rechte

Kinderrechte werden an der Volksschule Himmelberg groß geschrieben. Das JeKi (Jugend erforscht Kinderrechte) – Projektteam mit Frau MMag. Dr. Waltraud Grillitsch und der wissenschaftlichen Projektassistentin Frau Stephanie Schuller besuchten die Schüler, um mit ihnen einen Kinderrechtekalender zu entwerfen. Im Vorfeld gab es eine kurze Auffrischung darüber, was Kinderrechte sind und welche bereits bekannt sind. Danach durften die Schüler allein, oder in Zweierteams einen Kalendermonat gestalten. In jedem Monat wurde dabei ein besonderer Gedenktag, welcher im Zusammenhang mit einem Kinderrecht steht, hervorgehoben. Dazu zählen der Weltkuscheltag, der Welttag der sozialen Gerechtigkeit, der Internationale Tag der Familie, der Internationale Tag der Toleranz und viele mehr. Im Laufe des Schuljahres feiern wir diese Tage in der Klassengemeinschaft. So werden die Schüler für weitere Kinderrechte sensibilisiert.



### Welternährungstag

Am Welternährungstag besuchte die Bäuerin, Frau Melanie Schnitzer, die erste Klasse der VS Himmelberg. Die Kinder wurden darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht überall selbstverständlich ist, dass man genügend zu essen hat. Es wurde auch bewusst gemacht, dass die Bauern und Bäuerinnen mit viel Aufwand gute Lebensmittel herstellen. Anhand eines Plakates erklärte Frau Schnitzer den Weg vom Korn zum Brot und ließ die Kinder mit einer mitgebrachten Mühle die Getreidekörner zu Mehl vermahlen. Beim Einkauf auf heimische Qualität zu achten sollte ein wichtiger Vorsatz sein, daher wurde auch auf die heimischen Gütesiegel hingewiesen. Mit bäuerlichen Produkten (Brot, Topfen, Kräuter, Säfte) wurde über den gesundheitlichen Wert dieser Lebensmittel gesprochen, die zum Abschluss genüsslich verspeist wurden. Wir bedanken uns sehr herzlich für den großartigen Einsatz von Frau Melanie Schnitzer.



### Förderung der Lebenskompetenzen

Im Zuge des Gesundheitsprojektes mit der KGKK besuchte Frau MMag. Birgit Ebner, Psychologin & Sozialpädagogin, die Volksschule Himmelberg. Es fanden Workshops in allen Klassen statt. Im Sinne der Gesundheitsförderung tragen diese dazu bei, die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz der Kinder zu fördern. Das Interventionsprogramm orientiert sich am Konzept der Lebenskompetenzförderung der WHO und wurde von Frau MMag. Ebner zusammengestellt. Bewusstmachung eigener Stärken und Fähigkeiten, Gefühle benennen, Auslöser eigener Emotionen ergründen, Kennenlernen von Strategien zur Selbstregulation und Einfühlen in andere standen im Mittelpunkt. In den Auflockerungsübungen zwischendurch setzte man die Schwerpunkte auf die Verbesserung der Eigen- und Fremdwahrnehmung, die Förderung des Einfühlungsvermögens und der Teamarbeit, sowie auf die Förderung der Merkfähigkeit und Konzentration. Die Anforderungen des täglichen Lebens sind auch schon für Volksschulkinder groß. Sie können dabei sehr gut unterstützt werden, wenn wichtige Lebenskompetenzen kontinuierlich gefördert werden!

**Rudolf KONRAD** Gebäudetechnik  
**Sanitär und Heizung GmbH**  
 A - 9562 Himmelberg, Sonnseitenstraße 14  
 Tel 04276/5843 Fax 04276/5843 e-mail office@ruko.at

**RuKo**

- Zentralheizungsanlagen	- Klima u. Lüftungssysteme
- Bad- u. Sanitärinstallation	- Zentrale Staubsauganlagen
- Solaranlagen	- Beratung und Planung
- Industriemontagen	- Reparaturen

*Gesegnete Weihnachten und  
alles Gute für das Jahr 2016*  
 wünscht das Team der Fa. Ruko

### ■ Erfolgreiche Teilnahme am Voltigiertreffen am Weißensee



Auch heuer haben unsere Voltigierkinder über die Sommermonate wieder fleißig trainiert. Ansporn dafür war die Teilnahme am diesjährigen Voltigiertreffen (17.10.2015) in Weißbriach am Weißensee. Der Reitverein [www.hoferbauer.at](http://www.hoferbauer.at) ging mit insgesamt 6 Kindern an den Start. Martin Süßenbacher, Patrizia Puggl, Dorian Fürpass und Marie Lackner starteten im Nachwuchsbewerb Schritt. Unter den Wettbewerbsbedingungen liefen dabei einige zu ihren wahren Höchstformen auf.

In der nächsten Klasse Nachwuchsbewerb Trab gaben Alexandra, Theresa und Katrin Natmeßnig ihr Bestes und stellten sich damit erfolgreich einer starken Konkurrenz aus ganz Kärnten. Dieser Bewerb setzt sich aus Pflichtübungen am Pferd und einer individuellen Kür am Tonnenpferd zusammen. Unsere Voltigiererinnen konnten dabei vor allem im Bereich der Pflichtübungen am Pferd punkten. Einen wesentlichen Verdienst haben dabei natürlich die beiden Voltigierpferde Lorenzo und Nachwuchspferd Semiramis. Die gut ausgebildeten Dressurpferde zeichneten sich unter der Longenführung von Eva Natmeßnig vor allem durch Ruhe und Gelassenheit aus.

Wir gratulieren allen Kindern nochmals zu ihren tollen Platzierungen! Außerdem möchten wir uns an dieser Stelle bei der Gemeinde Himmelberg bedanken, dass wir auch heuer wieder das Voltigiertraining über die Wintermonate in der Turnhalle der Volksschule fortsetzen können!

*Anita Gumplmayr*



In Schleichenfeld wurde bei der Bushaltestelle zur besseren Sichtbarkeit der Schulkinder in Zusammenarbeit mit der Modellregion FENERGIEREICH eine Solarleuchte installiert.

### ■ HLW ST.VEIT – INFORMATIONSABEND

Die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe St. Veit veranstaltet am Donnerstag, 14. Jänner 2016, mit Beginn um 18.30 Uhr, einen allgemeinen Informationsabend für alle Schüler und deren Eltern. Bei dieser Info-Veranstaltung gibt es Gelegenheit, das sehr vielseitige und daher abwechslungsreiche Ausbildungsprogramm an der HLW St. Veit kennen zu lernen. Es beinhaltet neben einer umfassenden Kernausbildung (Allgemeinbildung, Wirtschaftsfächer, EDV, Gastronomie, Sprachen, Musik und Kreatives Gestalten) folgende Schwerpunkte:

- 5-JÄHRIGE HÖHERE LEHRANSTALT
  - Internationales Management (3 lebende Fremdsprachen, Wahlmöglichkeit Englisch als Arbeitssprache)
  - Umweltmanagement (zusätzliche naturwissenschaftliche Ausbildung)
- 3-JÄHRIGE WIRTSCHAFTSFACHSCHULE
  - Büromanagement und
- 1-JÄHRIGE WIRTSCHAFTSFACHSCHULE

INFORMATION:

HLW St. Veit, Dr.-A.-Lemisch-Straße 15, 9300 St. Veit/Glan  
 Tel.: 04212 437611, [hblawb-stveit@lsr-ktn.gv.at](mailto:hblawb-stveit@lsr-ktn.gv.at), [www.hlw.at](http://www.hlw.at)





## ■ Jahreshauptversammlung der Landjugend Himmelberg

Am Sonntag, den 29. November, fand die alljährliche Jahreshauptversammlung der Landjugend Himmelberg statt. Mit dieser konnte wieder ein erfolgreiches Landjugendjahr abgeschlossen werden, denn 2015 wurde unsere Ortsgruppe als 5. aktivste Landjugendgruppe von Kärnten ausgezeichnet. Dies wurde auch mit einem beeindruckenden Jahresrückblick bestätigt. Angefangen mit dem Verkauf von Selbstgebastelten am Weihnachtsbauernmarkt, über die Valentinsaktion bis hin zum Mitwirken beim Erntedankgottesdienst. Das vergangene Jahr hatte so einiges zu bieten und war alles andere als langweilig.

Bei der Jahreshauptversammlung wurde nun der Vorstand neu gewählt. Mit unserem neuen, alten Obmann Andreas Regenfelder und unserer neuen, alten Mädlleiterin Sabrina Siutz starten wir nun in ein neues Landjugendjahr 2015/2016. Ereignisreich wird es allemal. Steht doch 2016 unser großes Landjugendjubiläum an. Am ersten Septemberwochenende wird der 60. Geburtstag der Landjugend Himmelberg mit einem Zeltfest und dem traditionellen Erntedankumzug gebührend gefeiert.

Leider haben sich mit dieser Jahreshauptversammlung zwei langjährige Mitglieder aus dem Verein verabschiedet, nämlich Markus Pleschberger und Manuela Lercher (ehem. Maizinger). Beide waren mehr als 10 Jahre aktiv bei der Landjugend und auch mehrere Jahre im Vorstand vertreten. Nochmals ein herzliches Dankeschön dafür!

Die Landjugend Himmelberg wünscht zum Jahresende allen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2016.

*Ines Rauter*



*Wir wünschen unseren Kunden ein  
frohes und besinnliches Weihnachtsfest  
sowie Prosit 2016!*

TISCHLEREI **WALTER  
ALLMANN**

Grintschach 11 Tel. 04276/3133  
9562 Himmelberg Fax 04276/3133-4  
Mobil 0664/4751537  
Mail: [tischlerei.allmann@aon.at](mailto:tischlerei.allmann@aon.at)



*Wir bedanken uns bei unseren  
Kunden für das Vertrauen und  
wünschen frohe Festtage und ein  
gesundes, erfolgreiches neues Jahr.*

Seit mehr als 100 Jahren im Ort

**Meine Bank  
Raiffeisenbank Himmelberg**



[www.raiffeisen.at/ktn/sirnitz](http://www.raiffeisen.at/ktn/sirnitz) [rb.sirnitz@rbak.raiffeisen.at](mailto:rb.sirnitz@rbak.raiffeisen.at) Tel.: 04276 2572-0 FAX 5532

## ■ Müllabfuhrtermine 2016

**vierzehntägige (v) / vierwöchentliche Abfuhr (v+m)**

**1. Ortschaften:** Oberboden, Winklern, Himmelberg, Tobitsch, Grintschach, Linz, Pojedl, Tiffnerwinkl, Flatschach, Schleichenfeld, Pichlern, Kraß

v+m	Mo, 11.01.2016	v	<b>Die, 17.05.2016</b>	v+m	Mo, 19.09.2016
v	Mo, 25.01.2016	v+m	Mo, 30.05.2016	v	Mo, 03.10.2016
v+m	Mo, 08.02.2016	v	Mo, 13.06.2016	v+m	Mo, 17.10.2016
v	Mo, 22.02.2016	v+m	Mo, 27.06.2016	v	Mo, 31.10.2016
v+m	Mo, 07.03.2016	v	Mo, 11.07.2016	v+m	Mo, 14.11.2016
v	Mo, 21.03.2016	v+m	Mo, 25.07.2016	v	Mo, 28.11.2016
v+m	Mo, 04.04.2016	v	Mo, 08.08.2016	v+m	Mo, 12.12.2016
v	Mo, 18.04.2016	v+m	Mo, 22.08.2016	v	<b>Die, 27.12.2016</b>
v+m	Mo, 02.05.2016	v	Mo, 05.09.2016		

**2. Ortschaften:** Grilzgraben, Außerteuchen, Hohegg, Klatzenberg, Lassen, Glanz, Tiebel (gesamte Ortschaft), Spitzenbichl, Zedlitzberg, Wöllach, Kösting, Sonnleiten, Werschling, Dragelsberg, Draschen, Kaidern, Saurachberg, Schwaig, Manessen, Tschriet, Sallach, Fresen

v+m	Fr, 08.01.2016	v	Fr, 13.05.2016	v+m	Fr, 16.09.2016
v	Fr, 22.01.2016	v+m	Fr, 27.05.2016	v	Fr, 30.09.2016
v+m	Fr, 05.02.2016	v	Fr, 10.06.2016	v+m	Fr, 14.10.2016
v	Fr, 19.02.2016	v+m	Fr, 24.06.2016	v	Fr, 28.10.2016
v+m	Fr, 04.03.2016	v	Fr, 08.07.2016	v+m	Fr, 11.11.2016
v	Fr, 18.03.2016	v+m	Fr, 22.07.2016	v	Fr, 25.11.2016
v+m	Fr, 01.04.2016	v	Fr, 05.08.2016	v+m	Fr, 09.12.2016
v	Fr, 15.04.2016	v+m	Fr, 19.08.2016	v	Fr, 23.12.2016
v+m	Fr, 29.04.2016	v	Fr, 02.09.2016		

**3. Sondertour:** Mit Preßmüllfahrzeugen nicht erreichbare Haushalte: 4wöchentlich, Abfuhrtag: Montag

Mo, 25.01.2016	Mo, 13.06.2016	Mo, 31.10.2016
Mo, 22.02.2016	Mo, 11.07.2016	Mo, 28.11.2016
Mo, 21.03.2016	Mo, 08.08.2016	<b>Die, 27.12.2016</b>
Mo, 18.04.2016	Mo, 05.09.2016	
<b>Die, 17.05.2016</b>	Mo, 03.10.2016	

**Biomüll-Abfuhr: Montag, von 02.05.2016-12.09.2016 wöchentlich**

Mo, 04.01.2016	Mo, 02.05.2016	Mo, 04.07.2016	Mo, 05.09.2016
Mo, 18.01.2016	Mo, 09.05.2016	Mo, 11.07.2016	Mo, 12.09.2016
Mo, 01.02.2016	<b>Die, 17.05.2016</b>	Mo, 18.07.2016	Mo, 26.09.2016
Mo, 15.02.2016	Mo, 23.05.2016	Mo, 25.07.2016	Mo, 10.10.2016
Mo, 29.02.2016	Mo, 30.05.2016	Mo, 01.08.2016	Mo, 24.10.2016
Mo, 14.03.2016	Mo, 06.06.2016	Mo, 08.08.2016	Mo, 07.11.2016
<b>Die, 29.03.2016</b>	Mo, 13.06.2016	<b>Die, 16.08.2016</b>	Mo, 21.11.2016
Mo, 11.04.2016	Mo, 20.06.2016	Mo, 22.08.2016	Mo, 05.12.2016
Mo, 25.04.2016	Mo, 27.06.2016	Mo, 29.08.2016	Mo, 19.12.2016

## ■ Plastikflaschensammlung

Do, 25.02.2016	Do, 21.04.2016	Do, 16.06.2016	Do, 11.08.2016	Do, 06.10.2016	Do, 01.12.2016
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Frohe Weihnachten wünscht  
**SAWAtape.eu**  
 Ihr Partner für **Himmelberg**  
 Folienschriften - Werbetafeln - Sportstättenwerbung  
**Tel.: 0650 / 90 70 000**

■ **Änderung bei der Plastikflaschen-  
 sammlung – Die Öko-Boxen-Sammlung  
 wird eingestellt**

Tetra-Pak Getränkekartons, auch Verbundkartons genannt, können die Bürgerinnen und Bürger künftig zusammen mit Plastikflaschen sammeln, bei Einfamilienhäusern im gelben Sack beziehungsweise bei Mehrparteienhäusern in der gelben Tonne. Alle anderen Kunststoffverpackungen kommen weiterhin in den Restmüll. Bereits seit 8 Jahren werden Plastikflaschen im Gelben Sack bzw. in der Gelben Tonne getrennt gesammelt. Die gesammelten Flaschen werden in der Folge in modernen Sortieranlagen nach Art und Farbe sortiert und dann sortenrein recycelt. Der enorme Fortschritt der computerunterstützten Sortiertechnik macht es möglich, weitere Materialien auszusortieren, so z.B. Getränkekartons (auch Tetra-Pak genannt).



Die gemeinsame Sammlung von Plastikflaschen und Getränkekartons ist ein weiterer Schritt in Richtung der Vereinheitlichung und Vereinfachung der Mülltrennung in ganz Kärnten. Getränkekartons enthalten nämlich oft Plastikteile oder Alufolie, daher können sie zusammen mit den Plastikflaschen gesammelt werden. Am umweltgerechten Recycling ändert sich nichts, denn sowohl Getränkekartons als auch Plastikflaschen sind wertvolle Rohstoffe. Sie werden zu neuen Produkten und Verpackungen verarbeitet. Das spart Ressourcen und entlastet die Umwelt. Ein Tipp: Die sauberen und restentleerten Getränkekartons und Plastikflaschen bitte flachdrücken. Das spart Platz.

Dort wo's einfach  
 schmeckt!

**JAUSENSTATION**  
**STAUDACHER**  
 IN FLATSCHACH UND PICHLERN

*Allen Kunden gesegnete Weihnachten  
 und ein glückliches neues Jahr  
 wünscht Familie Staudacher*

**Jausenstation Staudacher**  
 Flatschach 2, 9562 Himmelberg  
 Tel.: 04276 / 38142  
 Pichlern 32, 9562 Himmelberg  
 Tel.: 04276 / 48695  
 Mobil-Tel.: 0664 / 51 00 625

■ **Gewichtsbeschränkung infolge Tauwetter**

Um die Straßen vor Schäden zu bewahren, wird für alle Gemeinde- und Verbindungsstraßen sowie sonstigen Wege mit öffentlichem Verkehr im Jahr 2016 wiederum je nach Witterungslage, voraussichtlich zwischen Anfang Februar und Anfang April, ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht verfügt. Die Bürger bzw. Frächter und Betriebsführer werden höflich ersucht, Fahrten mit Schwerlastfahrzeugen (Transporte von Holz, Heizmaterialien, Baustoffen usw.) bereits vor Beginn oder nach Ende der Tauperiode durchzuführen, um Schäden an Straßen damit vermeiden zu helfen. Land- und Forstbetriebe werden höflich ersucht, den Holztransport nur bei trockener Straße vorzunehmen. Durch Regen oder Tauwetter aufgeweichte Straßen werden durch Schwertransporte stark beschädigt!

**Wir beraten Sie gerne.**  
 Vereinbaren Sie jetzt einen Termin.

George Altes Banking  
**5:0**  
**TERMIN DIREKT VEREINBAREN**

George. Das modernste Banking Österreichs.  
 mygeorge.at

**Manfred Brandstätter**  
 Filialleiter  
 +43 05 0100 - 33480  
 BrandstaetterM@Feldkirchen.Sparkasse.at

**SPARKASSE**  
 Paterngasse

www.sparkasse.at/feldkirchen

... seit über 50 Jahren

**Jerabek W. GmbH & Co KG**  
 Inh. Brigitte und Thomas Winkler  
 Himmelberg • Klagenfurt



Wir bedanken uns  
 bei unseren Kunden  
 und wünschen ein  
 gutes neues Jahr.

### ■ Trinkwasseruntersuchung – Ergebnisse:

Von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt Kärnten wurde das Trinkwasser der Gemeindewasserversorgungsanlage Himmelberg untersucht. Der Untersuchungsbefund wies folgende Ergebnisse auf.

GWVA Himmelberg				
Untersuchung	Ergebnis	normal	erlaubt	Bezeichnung
Gesamthärte	5,58			°dH
Karbonathärte	5,03			°dH
pH-Wert	7,92	6,5-9,5		
Leitfähigkeit	209	bis 2500		µS cm-1
TOC (org. Kohlenstoff)	<0,5	Bis 5		mg/l
Ammonium	<0,1	0 – 0,5		mg/l
Calcium	31,4	Bis 400		mg/l
Chlorid	4,0	Bis 200		mg/l
Eisen (gesamt)	<30	Bis 200		µg/l
Kalium	<1	Bis 50		mg/l
Magnesium	5,2	Bis 150		mg/l
Mangan	<10	Bis 50		µg/l
Natrium	3,6	Bis 200		mg/l
Nitrat	3,0	Bis 25	50	mg/l
Nitrit	<0,05		0,1	mg/l
Sulfat	9,0	Bis 250		mg/l

Hinweis auf Wasserhärte: (Bei Waschmitteldosierung berücksichtigen!)

Weich – mäßig hart	ziemlich hart	hart
0 6,0	10	16 30

^ Himmelberg

WVA Himmelberg Stand 2015.

### Bücherei - Weihnachtsaktion

Die „Bücherei - Weihnachtsaktion“ in der Gemeindebücherei findet wie gewohnt auch in diesem Jahr statt.

Für Bücher, die bis einschließlich 05.01.2016 ausgeliehen werden, ist keine Leihgebühr (€ 0,50/Buch) zu entrichten.

Für Schüler und Lehrlinge ist die Entlehnung von Büchern ganzjährig kostenlos!

### Die Gemeindezeitung: Ihr zuverlässiger Werbepartner



**Ihre Anzeigen-HOTLINE:**  
 0650/310 16 90 • [anzeigen@santicum-medien.at](mailto:anzeigen@santicum-medien.at)

SANTICUM  
 MEDIEN



### ■ Weiterführung der Kalkaktion auch im Jahr 2016

Mit einem Förderausmaß von € 12,-- pro angekaufter Tonne Kalk je ha. landwirtschaftlicher Nutzfläche pro Betrieb wird die Kalkaktion auch im Jahr 2016 angeboten.

Die Aktion erfolgt über die Firma „Unser Lagerhaus Feldkirchen“ und ist bis Ende des Jahres 2016 gültig.

Anmeldungen für die Kalkaktion ausnahmslos bis spätestens 31. März 2016 im Gemeindeamt bei Frau Schusser (04276 2310 21).

### ■ De-minimis-Förderung für Landwirte

Der Antrag ist gegen Vorlage der entsprechenden Besamungsscheine bis **spätestens 31. März 2016** bei der Gemeinde zu stellen. Entsprechende Formulare liegen in der Gemeinde Himmelberg auf.

## FREIE WOHNUNG

Tiefer Weg 5/7

**Wohnung 89,87 m<sup>2</sup> im 2. Obergeschoss bestehend aus:**

Küche, 4 Zimmer, Bad, WC, Vorraum, Abstellraum,  
 Loggia und Kellerabteil

*dzt. monatl. Miete € 452,08 inkl. BK-Akonto*

*Finanzierungsbeitrag: € 3.405,35*

Interessenten werden gebeten sich beim Gemeindeamt zu melden.

## Uniformierte Schützengarde Himmelberg

Einladung zum traditionellen

# Schützenball

Samstag, 6. Februar 2016

in der Kulturhalle Himmelberg, Beginn 20 Uhr

Eröffnungspolonaise durch die  
 Uniformierte Schützengarde Himmelberg  
 Es spielen „Die Kaiser“

Feiern Sie unbeschwert, wir haben einen Taxidienst!

## ■ Tankgutscheine wieder erhältlich

Im Rahmen des Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ werden in der Gemeinde Himmelberg

# Tankgutscheine

angeboten:

Gemeindebürger können 1mal im Monat beim Gemeindeamt Tankgutscheine im Wert von € 100,00 um € 90,00 kaufen. Die Gutscheine sind bei BP Tankstellen in ganz Österreich einlösbar.

Ein angemeldetes Kraftfahrzeug ist Voraussetzung zum Erwerb von Tankgutscheinen.

**Die Gutscheine sind seit 1. Dezember 2015 im Gemeindeamt Himmelberg (Zimmer 1) unter Vorlage eines Zulassungsscheines wieder erhältlich.**

## ■ VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen vom 23.10.2015, mit welcher Hundehaltungsvorschriften erlassen werden

### Artikel I

Gemäß § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 K-JG, LGBl. Nr. 21, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2013 wird, nach Anhörung der Landwirtschaftskammer und des Bezirksjägermeisters, für den Verwaltungsbezirk Feldkirchen verordnet:

- § 1 Zum Schutze des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht zu verwahren.
- § 2 Diese Verordnung gilt während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert.
- § 3 Diese Bestimmungen gelten nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs- Lawinensuch- und Jagdgebrauchshunde, wenn sie als solche erkennbar sind, für die ihnen zukommende Aufgabe verwendet oder ausgebildet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung oder Ausbildung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter entzogen haben.
- § 4 Übertretungen dieser Verordnung werden - sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet - als Verwaltungsübertretung gemäß § 98 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 K-JG, LGBl.Nr. 21/2000 i.d.g.F., mit Geldstrafen bis zu € 1.450,00 bestraft.

### Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung folgenden Tag in Kraft und gilt bis einschließlich 31. Juli 2016.

Der Bezirkshauptmann: Dr. Stückler

*Die besten Wünsche  
für die Weihnachtszeit  
und ein glückliches  
neues Jahr!*

*Wir danken für Ihr  
Vertrauen und freuen  
uns auf eine weitere  
gute Zusammenarbeit.*



**IHR RENAULTPARTNER IM BEZIRK  
FELDKIRCHEN SEIT MEHR ALS 35 JAHREN:**



**RONACHER**  
Himmelberg, Oberboden  
Tel. 04276/4767  
www.kfz-ronacher.at



## ■ Die neue Kärntner Heizungsanlagenverordnung

Mit 1. April 2015 ist die neue Kärntner Heizungsanlagenverordnung (K-HeizVO) in Kraft getreten. Sie soll einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität und zur effizienten Energienutzung leisten. Dazu sind bezüglich Heizungsanlagen emissionsmindernde Maßnahmen erforderlich. Wurden bisher Abgasmessungen nur an mit flüssigen und gasförmigen Brennstoffen betriebenen Heizungsanlagen vorgenommen, so sind nun auch verpflichtende Abgasmessungen an Heizungsanlagen vorgesehen, die mit festen Brennstoffen (Stückholz, Holzhackgut, Pellets, Kohle und Koks, etc.) betrieben werden.

### WAS WIRD DURCH DIE HEIZUNGSANLAGENVERORDNUNG GEREGLT?

#### Die Errichtung und Ausstattung von Heizungsanlagen

Die Verordnung enthält nähere Angaben zur Errichtung und zum Einbau von Heizungsanlagen und Blockheizkraftwerken (BHKW).

Jede Neuerrichtung bzw. jeder Tausch einer Feuerstätte, Heizungsanlage oder eines BHKWs ist dem öffentlich zugelassenen Rauchfangekehrer und dem Bürgermeister zu melden.

#### Die Grenzwerte

Die Verordnung gibt die Emissionsgrenzwerte für Heizungsanlagen und BHKW für die durchzuführenden Überprüfungen vor Ort an. Die höchstzulässigen Grenzwerte hängen von der Art des Brennstoffes und der Nennwärmeleistung der Heizungsanlage ab.

#### Die zulässigen Brenn- und Kraftstoffe sowie die Lagerung von festen Brennstoffen

Für Heizungsanlagen dürfen nur die vom Hersteller genannten zulässigen Brenn- und Kraftstoffe verwendet werden. Das Verbrennen sonstiger Brennstoffe, insbesondere Abfälle jeglicher Art, ist verboten. Rechnungen über den Brennstoffeinkauf sind aufzubewahren.

#### Die Überprüfungen von Heizungsanlagen und BHKW

Heizungsanlagen und BHKW sind innerhalb von **vier Wochen** nach Inbetriebnahme und danach wiederkehrend einer Überprüfung zu unterziehen, bei welcher die Errichtung und Ausstattung der Heizungsanlage sowie die Einhaltung der Grenzwerte und das Vorhandensein des Anlagendatenblattes, kontrolliert werden.

Ausgenommen von dieser Überprüfung sind u.a.:

- Einzelfeuerstätten bzw. Raumheizgeräte (z.B. Kaminöfen, Kachelöfen, Herde)
- Anlagen, die nur selten (< 250 Stunden pro Jahr) in Betrieb sind
- Anlagen in Objekten ohne Anschluss an die öffentliche Stromversorgung

#### Die einfache Überprüfung (Abgasmessung) Gemäss § 15 K-HeizVO und deren Intervall

Bei der einfachen Überprüfung wird die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte überprüft. Heizungsanlagen und BHKW sind spätestens vier Wochen nach Inbetriebnahme einer solchen Abgasmessung zu unterziehen.

Anschließend sind folgende Intervalle einzuhalten:

##### jährlich:

- bei Heizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung unter 50 kW und Warmwasserbereitern mit einer Nennwärmeleistung ab 26 kW, soweit diese mit nicht standardisierten biogenen Brennstoffen betrieben werden

- bei Heizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung ab 50 kW und bei Blockheizkraftwerken

##### alle zwei Jahre:

- bei Heizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung unter 50 kW und Warmwasserbereitern mit einer Nennwärmeleistung ab 26 kW, soweit diese mit standardisierten biogenen oder fossilen Brennstoffen betrieben werden

##### alle vier Jahre:

- bei Gasheizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung unter 26 kW

Das Ergebnis der einfachen Überprüfung ist vom Prüforgang im Prüfbericht einzutragen. Ist für die Einhaltung der Grenzwerte die ganze Anlage oder ein wesentlicher Bauteil dieser zu erneuern, so wird der Prüfbericht dem zuständigen Bürgermeister übermittelt. Der Prüfbericht ist mindestens bis zur nächsten Überprüfung bei der Anlage aufzubewahren.

#### Die Durchführung der regelmässigen Inspektion (Energieeffizienz-Überprüfung) und deren Intervall

- für alle Heizungsanlagen über 20 kW
- zusätzlich zur Abgasmessung (einfache Überprüfung)
- Überprüfung der zugänglichen Teile, zB:
  - Wärmeerzeuger
  - Steuerungssystem
  - Umwälzpumpe
  - Wärmeverteilsystem
- Prüfung des Wirkungsgrades der Heizungsanlage
- Überprüfung der Dimensionierung im Verhältnis zum Heizbedarf des Gebäudes

Die regelmäßige Inspektion hat zu erfolgen:

- alle 6 Jahre: bei Heizkessel bis zu einer Nennleistung von 100 kW
- alle 4 Jahre: bei Gasheizkessel mit einer Nennleistung von mehr als 100 kW
- alle 2 Jahre: bei Heizkessel mit einer Nennleistung von mehr als 100 kW

Vom Prüforgang ist ein Inspektionsbericht zu erstellen. Dieser ist an die Landesregierung zu übermitteln und vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der Anlage bis zur nächsten Inspektion aufzubewahren.

klimaaktiv Tipp: Aufbauend auf diesen Prüfberichten kann mit geringem Mehraufwand eine komplette Analyse Ihres Heizsystems, der klimaaktiv Heizungs-Check, mit Abschätzung möglicher Energie- und Kosteneinsparungen, erstellt werden. Fragen Sie, ob Ihr Prüforgang zusätzlich auch diesen Check anbietet.

Informationen unter [www.klimaaktiv.at/heizungscheck](http://www.klimaaktiv.at/heizungscheck)

#### Die Sanierung (Erneuerung) der Heizungsanlage oder BHKW und deren Fristen

Werden die Grenzwerte der Verordnung nicht eingehalten, ist die Heizungsanlage oder das BHKW innerhalb von längstens acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Feststellung dieses Mangels durch eine Wartung oder Reparatur zu sanieren. Diese Frist verlängert sich, wenn die Behebung des Mangels nicht durch eine Wartung oder Reparatur erfolgen kann, sondern die ganze Anlage oder ein wesentlicher Bauteil erneuert werden muss.

#### Wer die Überprüfung zu beauftragen hat

Der Eigentümer der Anlage bzw. der Verfügungsberechtigte (zB. Mieter, Pächter) hat für die Überprüfungen die berechtigten Fachunternehmen oder -personen (Prüforgang) zu beauf-

Fröhliches Weihnachtsfest!  
und ein Erfolgs - Jahr 2016

Wünscht Ihr Partner beim Immobilienverkauf:  
PRO – REAL, die können das...die tun was!

9551 Bodensdorf  
St. Urban Weg 4  
Tel. 04243/41980  
www.pro-real.at

**PRO REAL**

tragen. Der Rauchfangkehrer informiert bei fehlenden Prüfberichten über die Verpflichtung zur Überprüfung.

#### Wer die Überprüfungen durchführen darf

Fachunternehmen oder -personen, die eine entsprechende Prüfnummer haben und nach § 24 K-HeizG befugt sind. Dies sind:

- gewerberechtlich Befugte (z.B. Installateure, Rauchfangkehrer, Messtechniker)
- Ziviltechniker des einschlägigen Fachgebietes
- akkreditierte Überwachungs- und Prüfstellen
- Sachverständige des einschlägigen Fachgebietes

Eine Liste der berechtigten Prüforgane finden Sie unter [www.umwelt.ktn.gv.at](http://www.umwelt.ktn.gv.at)

#### Was die Überprüfung kostet

- für die einfache Überprüfung (Abgasmessung) höchstens € 45,- (inkl. MwSt)
- für die regelmäßige Inspektion höchstens € 75,- (inkl. MwSt) bzw.
- € 45,-, wenn die Überprüfung der Dimensionierung der Heizungsanlage nicht wiederholt werden muss

#### Welche Unterlagen bereitzuhalten sind

- Letzter Prüfbericht / Inspektionsbericht
- Anlagendatenblatt inkl. Änderungen an der Heizungsanlage
- Typenschild bzw. CE-Kennzeichnung am Heizkessel
- technische Dokumentation
- Beschreibung des Pufferspeichers

#### WER GIBT AUSKUNFT UND HILFT?

Installateure, Rauchfangkehrer und Prüforgane, die jeweilige Gemeinde und das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz.

#### WANN TRITT DIE VERORDNUNG IN KRAFT?

Die K-HeizVO ist mit 1.4.2015 in Kraft getreten. Für bestehende mit festen Brennstoffen betriebene Heizungsanlagen sieht die Verordnung eine Übergangsregelung vor, die eine Überprüfung bis spätestens 1.4.2017 festlegt. Neue Anlagen sind sinnvollerweise bei Einbau, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen ab Inbetriebnahme überprüfen zu lassen. Die Intervalle und Laufzeiten der Überprüfungen von bestehenden, bisher schon überprüfungspflichtigen Heizungsanlagen, bleiben unverändert.

#### WO FINDEN SICH DIE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN?

Die rechtlichen Grundlagen finden sich im Kärntner Heizungsanlagen-gesetz (K-HeizG) sowie in der Kärntner Heizungsanlagenverordnung (K-HeizVO).

Weitere Informationen finden sie unter:  
[www.umwelt.ktn.gv.at](http://www.umwelt.ktn.gv.at)

## ■ Goldene Hochzeit



**Buchreiter Karl Peter  
und Ernestine**

## ■ Geburtstage



**Eiper Hermann, 90 Jahre**



**Nuck Erna, 80 Jahre**



**Zwatz Adelheid, 80 Jahre**



*Schwimmkurs für Anfänger und Fortgeschrittene*

## ■ Gesunde Gemeinde und KGF-Projekt „Lebensraum Familie“ Veranstaltungen und Maßnahmen 2015

- **Eislaufkurs** für Kinder und Jugendliche
- **Vier-Berge-Wanderung** in Himmelberg
- **Vortrag** zum Thema „Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht. Referentin Frau Dr. Karin Kaiser-Rottensteiner, Päd. Psychologin, Erwachsenenbildnerin
- Zwei **Familienwandertage**
- **Bewegung und Spaß** in den Ferien
- **Schwimmkurs** für Anfänger und Fortgeschrittene
- **Lignanofahrt** für Familien
- **Tennis Schnuppertraining**
- **Tanzworkshop**
- **Vortrag** zum Thema „Warum ist mein Zuckerwert zu hoch, ich esse doch kaum Süßes mit Dr. Heinrich Seiser
- **Informationsveranstaltung** zum Thema Demenz „Umgang mit problematischen Verhaltensweisen“ mit Birgit Marolt vom Hilfswerk Kärnten
- **Alzheimer Selbsthilfegruppe** – jeden letzten Donnerstag im Monat



*Vier-Berge-Wanderung in Himmelberg*



*Bewegung und Spaß in den Ferien*



*Familienwandertag*

Weitere Bilder von den Veranstaltungen  
[www.himmelberg.at](http://www.himmelberg.at)

**HUBER**  
**ENTSORGUNG**

www.huberentsorgung.at

9560 Feldkirchen Tel.: 04276/20 80

Haus-, Gewerbe-, Sperrmüll-, Altglasammlung,  
 Problemstoffe, gefährliche Abfälle - Containerservice von 1-40m³,  
 Straßenreinigung, Gruben/KanalSERVICE

  
**ZIMMEREI**  
 Johann  
**SÜSSENBACHER**

**A-9562 HIMMELBERG - Tobitsch 17**  
 Mobiltelefon: 0664/2523339, Büro: 04276/7442, Fax: DW-15  
 www.zimmererei-kaernten.at

**Restaurierung alter Blockbauten – Lärchendächer**  
**Fachmännische Konstruktionsbauten**

## ■ VERANSTALTUNGEN JÄNNER BIS MAI 2016

06.01.2016	Mittwoch	07.30 Uhr	<b>Eisstockturnier</b> des SV Himmelberg - Eislaufplatz Himmelberg
15.01.2016	Freitag	20.00 Uhr	<b>CD – Präsentation</b> „Smartie Jo“ - Kulturhalle Himmelberg
24.01.2016	Sonntag	07.30 Uhr	<b>Gemeindemeisterschaft 2016</b> der Damen und Herren Eislaufplatz Himmelberg
28.01.2016	Donnerstag	09.00-13.00 Uhr	<b>Bezirksbildungstag</b> der Landwirtschaftskammer Kärnten, Kulturhalle Himmelberg
05.02.2016	Freitag	19.00 Uhr	<b>Nachtturnier</b> des SV Himmelberg – Eislaufplatz Himmelberg
06.02.2016	Samstag	20.00 Uhr	<b>Schützenball</b> der Uniformierten Schützengarde, Kulturhalle Himmelberg
07.02.2016	Sonntag	14.00 Uhr	<b>Kindermaskenumzug</b> in Himmelberg, Abmarsch beim Schiffer Parkplatz mit der Musikkapelle Himmelberg
09.02.2016	Dienstag	11.00 Uhr	<b>Fleischnudlschmaus</b> - Cafe Heidi
14. bis 20.02.2016			<b>Heilfastenwoche</b> - Pfarrhof Himmelberg
21.02.2016	Sonntag		<b>Fischfestival</b> – Spezialitäten vom Fisch - Gasthof Pension Urscherwirt
27.02.2016	Samstag	14.00 Uhr	<b>Gesundheitstag</b> - Kulturhalle Himmelberg
05.03.2016	Samstag	19.00 Uhr	<b>Jubiläums-Turnier</b> Cafe Heidi – Kulturhalle Himmelberg, mit den Lecher Buam
12.03.2016	Samstag	10.00 Uhr	<b>Gesunde Gemeinde „Koch Kurs“</b> , Heimischer Fisch – frisch auf den Tisch im Pausenraum der Volksschule
19.03.2016	Samstag	13.00 Uhr	<b>„Osterschinken-Schießen“</b> – Sportschützenverein Himmelberg am Schießstand im Gemeindeamt Himmelberg
20.03.2016	Sonntag	08.00 Uhr	<b>Palmbuschenmarkt</b> der Trachtenfrauen Himmelberg – vor der Kirche
24.03.2016	Donnerstag	14.00 Uhr	<b>Osterbauernmarkt</b> am Marktplatz
16.04.2016	Samstag	20.00 Uhr	<b>Chorkonzert</b> – Volksliedchor Himmelberg - Kulturhalle Himmelberg
18. bis 27.04.2016		09-18.00 Uhr	<b>Fotoausstellung</b> „Verfolgte Christen“ – Pfarrsaal Himmelberg
24.04.2016	Sonntag		<b>Fack'l-Kirchtag</b> - Riesengroße Sauerei Gasthof Pension Urscherwirt
27.04.2016	Mittwoch	19.00 Uhr	<b>Bildungsvortrag</b> „Verfolgte Christen“ – Pfarrsaal Himmelberg
01.05.2016	Sonntag	10.00 Uhr	<b>Maifeier</b> der Landjugend Himmelberg, ökumenischer Gottesdienst anschl. kulturelle Darbietung mit Maibaumkraxln – Festplatz
06.05.2016	Freitag	15.00 Uhr	<b>Bauernmarkt</b> am Marktplatz
07.05.2016	Samstag	19.30 Uhr	<b>Frühlingskonzert</b> der Musikkapelle Himmelberg - Kulturhalle Himmelberg
16.05.2016	Montag	09.00 Uhr	<b>Himmelberger Vierberge Wandertag</b> -Treffpunkt Sportplatz Himmelberg
		08.00 Uhr	<b>Wanderermesse</b> – um 09.00 Uhr Start der Wanderung
21.05.2016	Samstag	20.00 Uhr	<b>Tanz im Mai</b> – Landjugend Himmelberg, in der Kulturhalle Himmelberg
22.05.2016	Sonntag	10.00 Uhr	<b>Himmelberger Jugendtag</b> - Sportplatz Himmelberg
26.05.2016	Donnerstag	09.30 Uhr	<b>Außerteuchner Fronleichnamsfest</b>
26.05.2015	Donnerstag		<b>Weinfrühling</b> – Marktplatz Himmelberg
28. und 29. Mai 2016			<b>Dressurturnier 2016</b> beim Hoferbauer

## MOTOR MAYERHOFER

bedankt sich bei allen Kunden & Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen & wünscht FROHE WEIHNACHTEN!



in 9500 Villach - Triglavstraße 31  
Tel. 04242/24867

in 9560 Feldkirchen - Milesistraße 14  
Tel. 04276/2294

in 9545 Radenthein - Villacherstraße 26  
Renault Tusch  
Tel. 04246/2214

## MOTOR MAYERHOFER

[www.motor-mayerhofer.at](http://www.motor-mayerhofer.at)



**RENAULT**  
Passion for life



## Die Gemeindezeitung: Ihr zuverlässiger Werbepartner



## Ihre Anzeigen-HOTLINE:

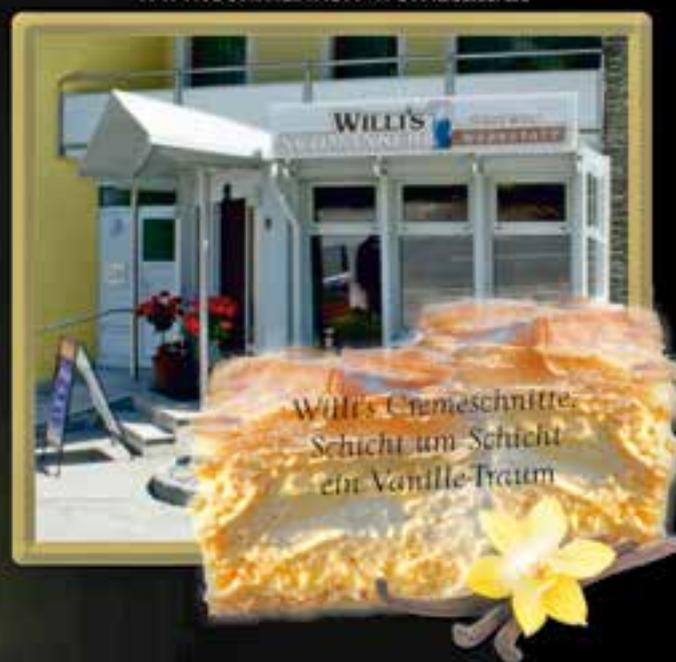
# 0650/310 16 90

[anzeigen@santicum-medien.at](mailto:anzeigen@santicum-medien.at)

SANTICUM

M E D I E N

Weihnachtspause von  
25. Dezember 2015  
bis einschließlich  
6. Jänner 2016.



*Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben frohe Festtage  
und ein erfolgreiches neues Jahr, verbunden mit bestem  
Dank für die erwiesene Treue.*

Turracherstraße 12 | 9562 Himmelberg | Tel. 0664 4243866  
Unsere Öffnungszeiten: Mittwoch bis Freitag von 8 bis 18 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr